



Datenschutz-Beratung

EU-Datenschutzvorgaben erfolgreich umsetzen



Ihre Vorteile

- 1** Haftungsrisiken reduzieren – durch aktuelles Wissen zu Regeln und Gesetzen
- 2** Vertrauen stärken – schützen Sie personenbezogene Daten Ihrer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter
- 3** Effizient arbeiten – sparen Sie Ressourcen und etablieren Sie Ihr passgenaues Datenschutz-Management-System

Ab Mai 2018 entsteht mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung ein einheitlicher europaweiter Rechtsrahmen für den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die Marktteilnehmer erhalten damit einen bindenden und verlässlichen rechtlichen Rahmen für ein faires Marktumfeld auf europäischer Ebene. Für den gesamten Markt ist dies Chance und Herausforderung zugleich.

Mögliche Risiken und neue Regelungen, die aus der Verordnung entstehen, sind vielen Unternehmen noch gar nicht bekannt. Ein unbeabsichtigter Verstoß kann jedoch zu hohen Strafen führen und sich zusätzlich rufschädigend auswirken.

Die Datenschutz-Beratung der Bundesdruckerei berücksichtigt die aktuellen Anforderungen Ihres digitalen Unternehmensalltags. Unsere Berater informieren Sie über die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), nationales Recht wie das neue Bundesdatenschutzgesetz sowie über individuelle Anforderungen und branchenspezifische Vorgaben.

Grundlagen-Workshop: Data Privacy und neue EU-DSGVO

- Vorstellung der EU-DSGVO
- Vergleich der Neuerungen mit dem alten BDSG
- Darstellung der aktuellen Herausforderungen
- Vermittlung theoretischer Grundlagen zu den Themen Data Privacy und neue EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Erstellung einer Roadmap mit den wichtigsten Eckpunkten

Einführungsbegleitung: EU-DSGVO-konformes Datenschutz-Management-System

- Reifegradfeststellung mit Ist-Analyse und Aufwandsabschätzung
- Konzeption eines individuellen Datenschutzkonzeptes
- Zielgerichtete Mitarbeiterschulungen und individuelle Beratung
- Einführung und Umsetzung eines Datenschutz-Management-Systems
- Integration in bestehende Management-Systeme, z. B. für Informationssicherheit oder Compliance

„Mit bis zu 20 Mio. Euro können die EU-Datenschutzbehörden Verstöße ab Mai 2018 sanktionieren.“



FÜNF FAKTEN UND PRAXISTIPPS ZUM THEMA DATENSCHUTZ

Nr.	Fakten	Unsere Praxistipps
1	Sanktionen werden verzehnfacht, und zeitgleich wird der Sanktionsrahmen deutlich ausgeweitet.	Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter in Bezug auf die daraus resultierenden Sanktionsrisiken.
2	Jeder Bürger hat das Recht auf Auskunft, Korrektur und Löschung seiner Daten.	Richten Sie im Unternehmen Datenschutzprozesse für die Umsetzung von Betroffenenrechten ein.
3	Die Fachabteilungen sind zur Datenschutzdokumentation von Verfahren verpflichtet – nicht der Datenschutzbeauftragte.	Vermitteln Sie Datenschutz als Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, Teilziel jedes Projekts und Führungsaufgabe.
4	Datenschutzbeauftragte ohne gezielte Weiterbildung verlieren ihre fachliche Eignung.	Bestellen Sie einen Datenschutzbeauftragten, der seine fachliche Weiterbildungsmaßnahmen forlaufend nachweisen kann.
5	Produkte, die nicht datenschutzkonform entwickelt werden, können sanktioniert werden.	Entwickeln Sie Produkte nach den Datenschutzprinzipien „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“.